



Betreuungsvertrag **Schulische Nachmittagsbetreuung (SNMB) verbindlich für das** **Schuljahr 2026/2027**

SNMB-Standort: Volksschule Katzelsdorf, Mühlgasse 4, 2801 Katzelsdorf

1. Anmeldung des Kindes zur Betreuung

Ich/Wir melde/n hiermit mein/unser Kind zur schulischen Nachmittagsbetreuung an, die durch die Volksschule und den Verein *Kinderbetreuung BAKALA*, Hauptplatz 4/1, 2821 Lanzenkirchen, (ZVR-Nr.: 1478879265) gemeinsam angeboten wird, an. Grundlage sind die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kinderbetreuung BAKALA“, die mir/uns zur Kenntnis gebracht wurden und jederzeit von der Kinderbetreuungseinrichtung angefordert werden können.

Vorname, Nachname des Kindes:			
Geschlecht:	☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers
Adresse (Straße, Hausnummer):	Straße		Hausnummer
Adresse (PLZ, Ort):	PLZ		Ort
Hauptwohnsitz laut Meldezettel:*			
SV-Nr. / Geburtsdatum:			
Staatsbürgerschaft, Erstsprache:			
Derzeitige Klasse / Schule:			

*) nur erforderlich, wenn nicht gleich wie Wohnadresse

2. Angaben Vertragspartner*in/Rechnungsempfänger*in

Vorname, Nachname:			
Beziehung zum Kind:	☐ Mutter	☐ Vater	☐ _____
SV-Nr. / Geburtsdatum:			
Obsorgeberechtigung:	☐ ja		☐ nein

Adresse (Straße, Hausnummer):	Straße	Hausnummer
Adresse (PLZ, Ort):	PLZ	Ort
Hauptwohnsitz laut Meldezettel:*		
Telefon:		
E-Mail-Adresse:		

*) nur erforderlich, wenn nicht gleich wie Wohnadresse

3. Angaben zur Betreuung

Betreuungsbeginn (Monat/Jahr):					
Betreuungstage:	☐ Montag	☐ Dienstag	☐ Mittwoch	☐ Donnerstag	☐ Freitag
Mittagsbetreuung:	☐ bis 13 Uhr	☐ bis 13Uhr	☐ bis 13 Uhr	☐ bis 13 Uhr	☐ bis 13 Uhr
Schulische Nachmittags- betreuung: (Lernstunde: Mo-Do 13.30 Uhr – 14.20 Uhr)	☐ bis 15 Uhr ☐ bis 17 Uhr	☐ bis 15 Uhr ☐ bis 17 Uhr	☐ bis 15 Uhr ☐ bis 17 Uhr	☐ bis 15 Uhr ☐ bis 17 Uhr	☐ bis 15 Uhr ☐ bis 17 Uhr

HINWEIS: Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht erst nach schriftlicher Rückbestätigung durch den Verein *Kinderbetreuung BAKALA*.

_____, am _____	am _____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	Unterschrift Obmann <i>Kinderbetreuung BAKALA</i>
Name _____	Name _____

Mit meiner/unserer Unterschrift erteile/n ich/wir dem Verein *Kinderbetreuung BAKALA* die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der angegebenen personenbezogenen Daten (inkl. Kindesdaten) ausschließlich zum Zweck der Betreuungsabwicklung, Rechnungsstellung und Organisation. Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für diesen Zweck erforderlich ist. Ich/wir habe/n Kenntnis von meinen/unseren Rechten (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch) gemäß DSGVO und dass die angegebenen Daten automatisiert verarbeitet werden.

Bitte werfen Sie die Vereinbarung bis spätestens 9. Juli 2026 in den Postkasten der Volksschule Katzelsdorf ein bzw. geben sie diese im Gemeindeamt Katzelsdorf ab.

4. Betreuungsbeitrag (Tarife)

Stunden	Tarife aktuell	Tarife Schuljahr 2026/2027
20h	€ 94,00	€ 90,00
30h	€ 103,00	€ 100,00
40h	€ 110,00	€ 105,00
60h	€ 133,00	€ 130,00
80h	€ 158,00	€ 155,00
100h	€ 177,00	€ 175,00
110h		€ 190,00
Zusätzlicher Materialbeitrag	€ 4,00 pro Monat	€ 4,00 pro Monat
Zusätzlicher Beitrag Mittagessen	€ 5,10 pro Tag	€ 5,10 pro Tag
Zusätzlicher Beitrag Jause	€ 0,50 pro Tag	€ 0,50 pro Tag

Der Betreuungsbeitrag wird jährlich 10-mal am Beginn des Folgemonats in Rechnung gestellt.

5. Geltung/Aufnahme/Beginn

Eine Anmeldung kann für 1, 2, 3, 4 oder 5 Tage pro Woche erfolgen. Die gewählten Betreuungstage gelten für das gesamte Schuljahr. Änderungen oder Abmeldungen sind nur zum Semesterwechsel möglich und vier Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

6. Rahmenbedingungen

- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von Unterrichtsende bis 17:00 Uhr
- Schließzeiten: An allen schulfreien Tagen sowie in den Weihnachtsferien und in der Schließwoche der NÖ Landeskinderergärten im Sommer.
- Ferienbetreuung: Eine Betreuung in den Herbst-, Semester- und Osterferien sowie in den Sommerferien wird bei einem Bedarf von 5 Kindern angeboten. Die Betreuung in den Ferien ist ein außerschulisches Angebot und wird vom Verein *Kinderbetreuung BAKALA* separat organisiert und in Rechnung gestellt.
- In der täglichen Lernzeit werden die für die Nachmittagsbetreuung angemeldeten Schüler/innen von Lehrpersonal der Volksschule betreut.
- Eine gerechtfertigte Verhinderung (z. B. Krankheit) ist der Schulleitung Ihres Kindes umgehend mitzuteilen. Bitte bei Verständigung die voraussichtliche Dauer der Krankheit angeben (ggf. sonst bitte täglich anrufen). Die Abmeldung vom Mittagessen erfolgt bei einer Krankmeldung des Kindes automatisch.
- Die Abholzeiten sind verbindlich einzuhalten und richten sich nach dem Tagesablauf der Kinderbetreuungseinrichtung.

7. Zahlungsmodalitäten (weitere Zahlungsmodalitäten siehe AGB)

- Abmeldungen von Mittagessen haben bis spätestens Freitag 16.00 Uhr für die darauffolgende Woche zu erfolgen, ansonsten werden die Essen in Rechnung gestellt. Diese Abmeldungen sind bitte in der schulischen Nachmittagsbetreuung zu melden!
- Ich/Wir gebe/n mein/unser Einverständnis, dass der Verein *Kinderbetreuung BAKALA*, Rechnungen sowie vertraglich relevante Informationen für den Leistungsvertrag auf

elektronischem Weg per einfachem E-Mail mit PDF-Dateien im Anhang an die von mir/uns angegeben E-Mail-Adresse bzw. per KidsFox übermittelt. Auf eine postalische Zusendung verzichte ich bis auf Widerruf, der jederzeit schriftlich möglich ist. Eine Änderung der E-Mail-Adresse gebe ich unmittelbar bekannt.

- Soweit der Kunde die postalische Zusendung von Rechnungen wünscht, werden die damit verbundenen Portospesen verrechnet (laut gültigen Tarifkosten der Österreichischen Post AG) und monatlich im Nachhinein fällig.
- Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt monatlich im Nachhinein. Der Kostenbeitrag ist vom Kunden mittels SEPA-Lastschrift-Mandat zu begleichen. Sofern im Einzelfall von dieser Zahlungsweise einvernehmlich schriftlich abgegangen wird, oder der Einzug sonst nicht möglich ist, ist der Kostenbeitrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

8. Ermächtigung für SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Verein *Kinderbetreuung BAKALA*, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen (Einzugsauftrag). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein *Kinderbetreuung BAKALA* auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Zahlungsempfänger:

Verein Kinderbetreuung BAKALA

ZVR: 1478879265

Hauptplatz 4/1, 2821 Lanzenkirchen

Vor- und Zuname des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Anschrift des Zahlungspflichtigen (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
IBAN des Zahlungspflichtigen	
Ort, Datum	
Unterschrift Kontoinhaber	

9. Änderungen von vertragsrelevanten Informationen

Änderungen von Vertragsdaten (z. B. Änderungen hinsichtlich der Obsorgeberechtigung, Adressänderungen, etc.) sind unverzüglich schriftlich der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung mitzuteilen.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die angeschlossenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kinderbetreuung gelesen und verstanden habe und mich mit den Bestimmungen ausdrücklich einverstanden erkläre.

10. Informationen zur Betreuung

Bereits aufliegende Informationen wie das

- Datenblatt
- Einverständniserklärung für Fotoaufnahmen
- Einverständniserklärung für Kaliumjodidtabletten

können auch für das aktuelle Schuljahr verwendet werden:

- ☐ ja, die Daten sind noch korrekt ☐ nein, die entsprechenden Formulare werden neu ausgefüllt (Formulare werden danach erneut zugesendet)

11. Datenschutz und SchoolFox

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich gemäß Art. 13 DSGVO über die automatisierte Verarbeitung der Daten (inkl. Kindesdaten) informiert wurde. Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Betreuungsabwicklung, Rechnungsstellung und Organisation verarbeitet und nur so lange gespeichert, wie erforderlich.

Mir sind meine DSGVO-Rechte bekannt (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch). Verantwortlicher: Verein Kinderbetreuung BAKALA, Hauptplatz 4/1, 2821 Lanzenkirchen, ZVR: 1478879265. Bei Beschwerden: Datenschutzbehörde, Wien, www.dsb.gv.at.

Zudem stimme ich der Kommunikation über KidsFox zu. Diese Einwilligung ist jederzeit widerruflich; der Widerruf betrifft ausschließlich KidsFox, nicht die gesetzlich erforderliche Datenverarbeitung.

Beilage: Allgemeine Geschäftsbedingungen Kinderbetreuung

_____, am _____

Unterschrift: _____

Name: _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KINDERBETREUUNG BAKALA

1. GELTUNG/AUFNAHME/BEGINN

- Der Verein *Kinderbetreuung BAKALA* erbringt seine Betreuungsleistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Die Anmeldung des Kindes für die Kinderbetreuung erfolgt schriftlich mittels Betreuungsvertrages auf Antrag der Eltern oder eines Elternteils bzw. des Obsorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten (nachfolgend für alle kurz „Eltern“).
- Ein verbindlicher Betreuungsvertrag kommt erst nach schriftliche Rückbestätigung durch den Verein *Kinderbetreuung BAKALA* an die Eltern zustande. Die Aufnahme erfolgt im Einvernehmen mit der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung.

2. ÄNDERUNGEN/KÜNDIGUNG/BEENDIGUNG

- Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer des Schuljahres abgeschlossen. Eine vorzeitige Auflösung ist nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen zum Ende des nächstfolgenden Monats möglich. Besonders berücksichtigungswürdige Gründe sind:
 - a. Arbeitslosigkeit der Eltern, Umzug des Kindes in eine andere Gemeinde oder Schulwechsel.
 - b. wenn sich das betreute Kind ständig den Anordnungen des Betreuungspersonals widersetzt und/oder wenn das Verhalten oder der gesundheitliche Zustand des Kindes die Gruppe wesentlich und nachhaltig beeinträchtigt und sich auch nach einem Gespräch zwischen Eltern und Betreuungspersonal keine Veränderung im Sinne einer Besserung zeigt.
 - c. Nichtbegleichung des monatlichen Betreuungsbeitrags trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist.
- Änderungen oder Abmeldungen sind nur zum Semesterwechsel möglich. Diese sind schriftlich vier Wochen vorher bekannt zu geben.

3. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- Die Eltern als Vertragspartner sind verpflichtet, für die Betreuung des angemeldeten Kindes durch den Verein *Kinderbetreuung BAKALA* einen Betreuungsbeitrag nach Maßgabe des gewählten Betreuungsmodells (Tarifmodell) sowie einen allfälligen Materialbeitrag und einen allfälligen Essenbeitrag zu zahlen. Die Abrechnung des vereinbarten Betreuungsbeitrages erfolgt monatlich im Nachhinein. Er ist binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- Der Betreuungsbeitrag ist für die Dauer des Betreuungsvertrages auch dann zu zahlen, wenn das Kind, aus welchen Gründen auch immer (z. B. Krankheit, Urlaub), der Betreuung fernbleibt.
- Bei verspäteter Abholung der Kinder, ist der Verein *Kinderbetreuung BAKALA* berechtigt einen zusätzlichen Kostenbeitrag einzuheben (pro angefangener Viertelstunde € 10,00).
- Bei Zahlungsverzug der Eltern ist der Verein *Kinderbetreuung BAKALA* berechtigt, noch ausstehende Leistungen zurückzuhalten und/oder den Vertrag unter Setzung einer Nachfrist gemäß Punkt 2. vorzeitig zu beenden.

4. RAHMENBEDINGUNGEN ZUR BETREUUNG

- Kinder mit besonderen Bedürfnissen können in der Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommen werden. Es muss vor der Aufnahme überprüft werden, ob die erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine Förderung der Entwicklung des Kindes mit besonderen Bedürfnissen gegeben sind. Eine Aufnahme ist erst nach einem Inklusionsgespräch und nach einer Probezeit auszusprechen.

- Grundsätzlich können in der Kinderbetreuungseinrichtung keine Medikamente verabreicht werden.
- In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung des Vereins *Kinderbetreuung BAKALA* und deren Mitarbeiter/innen für Sach- oder Vermögensschäden der Eltern bzw. des Kindes ausgeschlossen, das gilt insbesondere für mitgebrachte Gegenstände sowie für Kleidung oder Schuhe.
- Notwendige Änderungen von Seiten des Vereins *Kinderbetreuung BAKALA* werden den Eltern durch ein individuell adressiertes Schreiben mitgeteilt. Sofern die Eltern den Änderungen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungserklärung schriftlich widersprechen, werden nach Ablauf dieser Frist die Änderungen wirksam.

5. PFLICHTEN DER ELTERN

- Wir setzen die Zusammenarbeit der Eltern mit den pädagogischen Fachkräften voraus.
- Die Eltern haben die Leitung der Einrichtung von Infektionskrankheiten des Schülers / der Schülerin oder im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen und das Kind so lange vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer die Kinderbetreuungseinrichtung besuchende Kinder und des Personals der Einrichtung nicht mehr besteht. Bevor das Kind die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht. Sanitätspolizeiliche Vorschriften werden durch diese Bestimmung nicht berührt.
- Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass ein in die Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommenes Kind die Einrichtung regelmäßig besucht.
- Die Erziehungsberechtigten von Kindern mit besonderen Bedürfnissen haben die Leitung der Einrichtung von Änderungen im körperlichen und/oder psychischen Zustand des Kindes zu verständigen.

6. AUFSICHTSPFLICHT /ABHOLZEITEN

- Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Einlass/Betreten des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern, an eine Person, die von den Eltern zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde oder mit Verlassen der Kinderbetreuungseinrichtung durch das Kind, wenn hierfür seitens der Eltern eine schriftliche Erlaubnis vorliegt.
- In besonderen Fällen (z. B. Erkrankung des Kindes) kann das Betreuungspersonal darauf bestehen, dass das Kind von einer berechtigten Person vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt wird.
- Besucht das Kind während der Nachmittagsbetreuung Freizeitangebote bzw. Veranstaltungen (z. B. Geräteturnen, kreatives Gestalten, Englisch, etc.), die nicht im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung organisiert werden, bedarf es einer schriftlichen Bestätigung der Eltern, welche die Erlaubnis enthält, dass das Kind das Freizeitangebot bzw. die Veranstaltung besuchen darf. Die Wege zu und von diesen Freizeitangeboten bzw. Veranstaltungen fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Vereins *Kinderbetreuung BAKALA*.